

JOURNAL *im Blick*

für Mayen, Mendig und Vordereifel

Helfende Hände aus Mayen

Unsere Titelstory

Soldatinnen und Soldaten des Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr aus Mayen reichen in Altenburg, einem Stadtteil von Altenahr, seit über einer Woche ihre helfenden Hände. Eine spezielle Fähigkeit der Truppe erwies sich als besonders nützlich. Foto: Bundeswehr - Neuhaus

Lesen Sie mehr im Innenteil

10 Jahre Vulkan Brauerei

Das Mendiger Vulkan Brauhaus und die Vulkan Brauerei feiern nach der Übernahme durch die Familie Tack am 1. Mai 2011 ihr 10-jähriges Bestehen. Einen Rückblick auf die vergangenen Jahre gibt Jungunternehmer und Geschäftsführer Malte Tack im Interview.

Lesen Sie mehr im Innenteil

Beilagen Alle CO₂-neutral verteilt!

Diese Woche in einer Teillauflage enthalten:

billi & friends
DAS WOHNKAUFHAUS

NORMA



Wir nehmen Ihre Immobilie unter die Lupe

Ihr kompetenter Ansprechpartner für:

- Verkauf von Immobilien
- Erstellung von Energieausweisen
- Kaufpreisberatung
- Begleitung von der Besichtigung bis zum Notartermin



Guido Rink

Dipl. Betriebswirt (VWA)

Geschäftsführer

Tel. 02651 / 3131

Mobil: 0170 / 5891969

rink@geno-immobilien.de

Geno Immobilien GmbH

St.-Veit-Straße 6-10

56727 Mayen



V Immobilien
Service

Geno
Immobilien GmbH

*Kostenfreie Sonder-Stornofrist bei Busreisen bis 30 Tage vor Abreise!

Wahlhelfer gesucht

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Durchführung der Bundestagswahl am 26. September 2021 für die Stadt Mendig gesucht

Am 26. September 2021 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Bundestagswahl statt.

Die Stadt Mendig benötigt für diese Herausforderung die Mithilfe ihrer Bürgerinnen und Bürger und sucht Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Sie wissen nicht, was Sie bei Übernahme der Aufgabe erwartet? Hier die wichtigsten Informationen:

Am Wahltag ist Teamarbeit gefragt. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer treffen sich, nach einem im Vorfeld vereinbarten Schichtplan, morgens um 7:30 Uhr in ihrem Wahllokal. Grundsätzlich ist der Wahlvorstand groß genug, um eine Vormittags- und eine Nachmittagschicht zu bilden, sodass Sie nicht den ganzen Tag im Wahllokal verbringen werden. Lediglich ab 18:00 Uhr muss das gesamte Team zur Auszählung der Stimmen wieder anwesend sein.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie am Wahlsonntag:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Ausgabe der Stimmzettel
- Eintragung des Stimmabgabevermerks in das Wählerverzeichnis
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgabe
- Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt und für die oben genannte Wahl wahlberechtigt sind, erfüllen Sie alle Voraussetzungen, die an Wahlhelferinnen gestellt werden.

Es wäre schön, wenn Sie sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit zur Verfügung stellen würden.

Wir würden uns über Ihre Bereitschaft der Mitarbeit freuen und Sie bitten, sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Tel.: 02652/9800-12 (Herr Gelhard) oder per E-Mail c.gelhard.vg@mendig.de zu melden.



Ortsgemeinde Bell

Anschrift:

Kirchstraße 10 · 56745 Bell
Telefon: (0 26 52) 41 82 · Telefax: (0 26 52) 52 80 49
E-Mail: buergermeister.bell@mendig.de · Internet: www.bell-elfel.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro / Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: Dienstags und Donnerstags von 18:00 - 19:30 Uhr

Für die Vermietung des Waldplatzes, des Gemeindehauses und Jugendraumes steht ein Gemeindefahrer mittwochs von 19:00-20:00 Uhr im Gemeindebüro zur Verfügung.

Gemeinderat tagt

Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Bell am Donnerstag, 12.08.2021, 19:30 Uhr in der Gemeindehalle Bell, Kirchstr. 10, 56745 Bell

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan „Gänsehals“;
 - a) Abschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Annahme des Entwurfes
 - c) Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2. Mitteilung zur Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021
3. Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2021
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

Mitteilungen

Wir danken für das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung während der Sitzung. Für eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist jedes Gremiummitglied und jeder Bürger selbst verantwortlich.

Hinweis:

Die Gremiumssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt.

Bell, den 27.07.2021

Stefan Zepp
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Donnerstag, den 12.08.2021 um 19:30 Uhr findet in der Gemeindehalle Bell, Kirchstraße 10, 56745 Bell eine Sitzung des Gemeinderats Bell statt.

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Bell haben Einwohner und Bürger die Möglichkeit in dieser Sitzung Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bell an mich zu richten sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Bell, den 27.07.2021

Stefan Zepp
Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde Thür

Anschrift:

„Dorfgemeinschaftshaus“ Seibachstraße 4 · 56743 Thür
Telefon: (0 26 52) 12 73 · Telefax: (0 26 52) 29 55
E-Mail: gemeindefthuer@gmx.de · Internet: www.thuer-elfel.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags von 16:00 - 17:00 Uhr und nach vorheriger Vereinbarung

Bebauungsplan „Zum Wingert II“

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Thür über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Zum Wingert II“

Der Rat der Ortsgemeinde Thür hat am 27.05.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Zum Wingert II“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan „Zum Wingert II“, tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan „Zum Wingert II“, bestehend aus der Satzung, der Planurkunde und den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung mit Anlagen, kann jeder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 52, während der Dienststunden:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt, Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab kommenden Montag online abrufbar unter:

www.mendig.de - Rathaus & Bürgerservice - Bauen & Wohnen - Bebauungspläne - rechtskräftige Bebauungspläne

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes „Zum Wingert II“ ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst.

III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 - 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Ortsgemeinde Thür) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

IV. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Thür geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

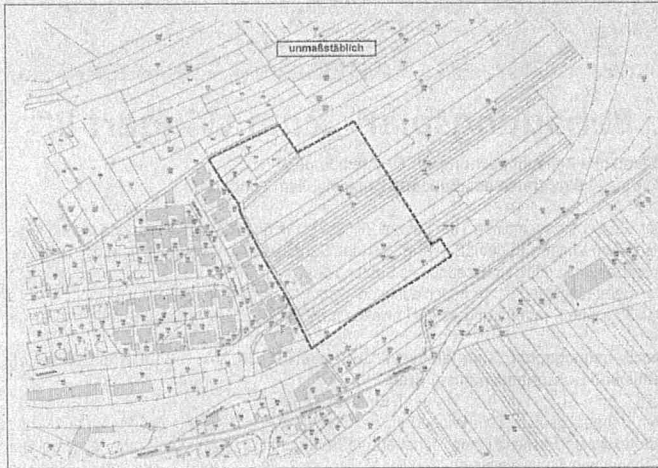
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Thür unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 GemO.

Thür, den 30.07.2021
gezeichnet
Rainer Hilger
Ortsbürgermeister



Gemeinderat tagt

**Nichtöffentliche/ Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thür
am Donnerstag, 12.08.2021
in der Mehrzweckhalle Thür, Lindenweg 4, 56743 Thür**

**Tagesordnung
Nichtöffentliche Sitzungen
19.00 Uhr**

Grundstücksangelegenheiten

**Öffentliche Sitzung
19.20 Uhr**

3. Auftragsvergabe für die Planungsleistung zum Endausbau des Gewerbegebietes 3.BA
4. Auftragsvergabe für die Planungsleistung zur Erschließung des NBG „Zum Wingert II“
5. Erweiterung des Gewerbegebietes Thür
6. Sanierung Fassade und Dach am Anbau Mehrzweckhalle Thür
7. Kirmesgestaltung 2022
8. Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2021
9. Mitteilungen

Wir danken dem Bürger für das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung während der Sitzung. Für eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist jeder Bürger selbst verantwortlich.

Hinweis:

Die Gremiumssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt.

Thür, den 29.07.2021
Rainer Hilger
Ortsbürgermeister

**Ende der amtlichen
Mitteilungen**

DRK Rheinland-Pfalz stellt acht Impfbusse bereit

Mehr Schwung beim Impfen



In Mainz stellten DRK-Präsident Rainer Kaul (rechts), DRK-Landesvorstand Manuel Gonzalez und Impfkordinatorin Nadina Diermann exemplarisch einen der acht Impfbusse vor. Foto: Philipp Köhler/DRK. Foto: DRK

Mainz. Auf vielen Supermarktparkplätzen in Rheinland-Pfalz heißt es jetzt: ankommen – einkaufen – impfen lassen. Die Landesregierung und das Deutsche Rote Kreuz in Rheinland-Pfalz setzen in den kommenden Wochen auf eine neue, aufsuchende Strategie in der landesweiten Impfkampagne gegen das Coronavirus. Dazu setzt das DRK auf acht speziell ausgestattete Impfbusse, welche Präsident Rainer Kaul und DRK-Landesvorstand Manuel Gonzalez, gemeinsam mit Nadina Diermann von der DRK-Koordinierungsstelle Impfen, in Mainz vorstellten.

Die Impfbusse steuern auf sechs verschiedenen Routen jeweils die Kundenparkplätze von teilnehmenden Supermärkten an und bieten dort als mobile Impfstationen frei zugängliche Impfungen sowohl mit dem Impfstoff von BioNTech, als auch mit dem Impfstoff der Firma Johnson & Johnson an. Hierzu ist keine Voranmeldung erforderlich, die Impfung ist für jeden frei zugänglich, geimpft wird dabei von Montag bis Freitag, jeweils 8-12 Uhr und 14-18 Uhr.

Interessierte Bürger können sich auf der Seite www.corona.rlp.de über die Busrouten in ihrer jeweiligen Region informieren und zu einem beliebigen teilnehmenden Supermarkt auf der Strecke im angegebenen Zeitraum kommen, ein Termin ist hierzu nicht notwendig, die Registrierung kann direkt vor Ort erfolgen. Innerhalb des Busses erfolgt dann ein vertrauliches Aufklärungsgespräch mit dem Impfarzt. Die Impfung wird in sichtgeschützten Impfkabinen innerhalb des Busses durchgeführt. Alle Impflinge müssen im Anschluss noch etwa 15 Minuten unter Beobachtung bleiben, zu diesem Zweck wird in einem wettergeschützten Begleitzelt ein einladender Ruhebereich neben dem Bus eingerichtet, in dem die Impflinge die notwendige Zeitspanne beaufsichtigt warten können. Nach diesen 15 Minuten erhält der Impfling seinen Impfnachweis und kann nach Hause gehen.

Bisher sind bereits zwei Impfbusse des DRK im Einsatz, für diese Impfbus-Kampagne wird nun zusätzlich der Bus des DRK Blutspendedienstes umgewidmet und als Impfbus einer der sechs Routen abbilden. Darüber hinaus hat die Reisebusfirma Bohr im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit fünf weitere Reisebusse für das DRK eingebaut, die auf den übrigen fünf Routen eingesetzt und von mobilen Impfteams besetzt werden. Ab Montag sind somit acht Impfbusse im Einsatz.

„Es ist mir ein besonderes Anliegen, die gute Zusammenarbeit mit der Landesregierung und den Mitarbeitern der Ministerien hervorzuheben. Auch den Akteuren der eingerichteten Steuerungsgruppe Impfen, die mit ihren umfassenden Bemühungen zur Bekämpfung der Pandemie bereits seit Monaten Hand in Hand mit uns zusammenarbeitet, gilt mein Dank“, erklärt Manuel Gonzalez, Vorstand des DRK Landesverbandes RLP. „Wir entwickeln unermüdlich gemeinsam neue Ideen und Konzepte zur Umsetzung der nationalen Impfstrategie und erfahren bei der Umsetzung größtmögliche und sehr engagierte Unterstützung“ so Gonzalez weiter.

Alle Busse sind voll klimatisiert, verfügen über sichtgeschützte Impfkabinen, einen privaten Aufklärungsraum, W-Lan, Kühlschränke mit aufzeichnungsfähigen Thermometern zur sicheren Impfstofflagerung und eine umfassende medizinische Notfallausstattung.

„Ich möchte mich herzlich bei allen Helfern vom DRK und anderen Hilfsorganisationen bedanken, die die mobilen Impfteams bereits seit Beginn der Impfkampagne tatkräftig unterstützen. Nur durch ihr großartiges Engagement konnten wir so viele Menschen mit einem mobilen Impfangebot erreichen und dieses nun durch die Impfbusse zusätzlich erweitern. Darüber hinaus freue ich mich, immer wieder das Miteinander zwischen den Impfteams, den Apothekern und Ärzten, die uns unermüdlich begleiten und unterstützen zu erleben. Ihnen allen sind wir zu Dank verpflichtet.“, so Rainer Kaul, Präsident des DRK Landesverbandes. „Wir hoffen auf eine große Nachfrage und die rege Nutzung der Impfbusse und möchten alle Interessierten herzlich einladen, das örtliche Impfangebot wahrzunehmen“, ergänzt der DRK-Präsident. Koordiniert werden die mobilen Impfangebote von Nadina Diermann, Leitung der Koordinierungsstelle Impfen des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz. „Neben vielen Helfern in den Impfteams möchten wir auch der Firma Bohr unseren aufrichtigen Dank aussprechen, die binnen kürzester Zeit fünf Busse zur Verfügung gestellt und zu professionellen Impfbussen umgerüstet hat, zeigt sich die Projektkoordinatorin dankbar.

Weitere Informationen zu den Routen und Standplätzen der Impfbusse finden Sie auf: <https://corona.rlp.de/de/impfen/informationen-zur-corona-impfung-in-rheinland-pfalz/>

Pressemitteln
DRK Rheinland-Pfalz